# Kanton Schaffhausen Personalamt

J.J. Wepfer-Strasse 6 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



## Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz; Ansprechpersonen für kantonale Mitarbeitende

## 1. Allgemeine Grundlagen

Der Regierungsrat hat zum Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz Richtlinien beschlossen, welche allen Mitarbeitenden abgegeben werden. Der Kanton will ein Arbeitsklima, in dem sich alle achten und respektieren. Verhaltensweisen, welche die persönliche Integrität verletzten, z. B. Mobbing oder sexuelle Belästigung, werden nicht geduldet. Zuwiderhandelnde Personen haben mit Sanktionen zu rechnen. Die Richtlinien halten Verantwortlichkeiten fest, schildern Möglichkeiten für Betroffene und bezeichnen Ansprechpersonen.

Mitarbeitende, welche in ihrer Persönlichkeit verletzt werden, können sich an folgende Ansprechpersonen wenden:

- die direkt vorgesetzte Person;
- die n\u00e4chsth\u00f6here vorgesetzte Person;
- das kantonale Personalamt bzw. die Verantwortlichen für das Personalwesen (vgl. 2.1);
- in besonderen Fällen an eine vom Arbeitgeber bezeichnete externe Vertrauensstelle (vgl. 2.2);
- bei sexueller Belästigung stattdessen an die von der Kommission für Gleichberechtigung bezeichneten
   Vertrauenspersonen (vgl. 2.3).

Der Regierungsrat sowie die kantonalen Anstalten und Betriebe können zusätzliche Ansprechpersonen im Sinne der Richtlinien bezeichnen (vgl. 2.4).

Bei Lehrpersonen kommen überall dort, wo die Richtlinien von Vorgesetzten oder Ansprechpersonen sprechen, folgende Stellen in Frage: Schulleitungen, Schulbehörden, Aufsichtskommissionen, Inspektorinnen und Inspektoren.

Mitarbeitende und Lehrpersonen können sich gegebenenfalls auch an einen vom Regierungsrat beauftragten externen Sozialdienst wenden (vgl. Ziff. 2.5).

#### 2. Aufgaben und Adressen der Ansprechpersonen

Für die Tätigkeit der Ansprechpersonen gelten folgende Grundregeln:

- Die Ansprechpersonen h\u00f6ren betroffene Mitarbeitende an, beraten und unterst\u00fctzen sie. Sie gehen mit den Informationen sorgsam um und informieren \u00fcber die rechtlichen M\u00f6glichkeiten.
- Vorgesetzte und Personalverantwortliche müssen nötigenfalls auch gegen den Willen von betroffenen Mitarbeitenden aktiv werden.
- Die externe Vertrauensstelle und die Vertrauenspersonen der Kommission für Gleichberechtigung handeln nur im Einverständnis der betroffenen Mitarbeitenden. Sie unterstehen der Schweigepflicht und können nur durch die betroffene Person davon entbunden werden.

# 2.1 Ansprechpersonen der Personaldienste

Zuständig für	Ansprechperson(en)	
Kantonale Verwaltung Gerichte Verwaltungspersonal der Schulen (ohne PHSH, Sonderschulen) Spezialverwaltungen IKL, RAV/LAM/KAST, Gebäudeversicherung	Rebekka Argenton Personalamt des Kantons Schaffhausen J.J. Wepfer-Strasse 6 8200 Schaffhausen +41 52 632 72 03 rebekka.argenton@sh.ch	
	Flavia Kröpfli Personalamt des Kantons Schaffhausen J.J. Wepfer-Strasse 6 8200 Schaffhausen +41 52 632 76 30 flavia.kroepfli@sh.ch	
	Juliane Le Mentec Personalamt des Kantons Schaffhausen J.J. Wepfer-Strasse 6 8200 Schaffhausen +41 52 632 68 65 juliane.lementec@sh.ch	
Spitäler Schaffhausen	Tanja Hintermeister HRM Spitäler Schaffhausen Geissbergstrasse 81 8200 Schaffhausen +41 52 634 28 00 tanja.hintermeister@spitaeler- sh.ch	(8.0)
	Stefan Herberich HRM Spitäler Schaffhausen Geissbergstrasse 81 8200 Schaffhausen +41 52 634 28 53 stefan.herberich@spitaeler- sh.ch	

Zuständig für	Ansprechperson(en)	
Volksschule  Alternative Ansprechperson auch für Lehrpersonen Kantonsschule und BBZ	Ann-Katrin Krump Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I Herrenacker 3/5 8200 Schaffhausen +41 52 632 72 96 ann-katrin.krump@sh.ch	
Kantonsschule	Joël Reber Kantonsschule Pestalozzistrasse 20 8200 Schaffhausen +41 52 632 24 08 joel.reber@kanti.sh.ch	
Berufsbildungszentrum (BBZ)	Lorenz Wolf Berufsbildungszentrum Hintersteig 12 8200 Schaffhausen +41 52 632 21 10 lorenz.wolf@bbz-sh.ch	
Pädagogische Hochschule Schaffhausen	Viktoriya Bührer Pädagogische Hochschule Schaffhausen Ebnatstrasse 80 8200 Schaffhausen +41 52 551 49 08 viktoriya.buehrer@phsh.ch	
Schaffhauser Sonderschulen	Fiona Krüsi Schaffhauser Sonderschulen Hermann Rorschachstrasse 2 8200 Schaffhausen +41 52 550 57 02 fiona.kruesi@shss.ch	
Sozialversicherungsamt	Martina Rubli Sozialversicherungsamt Oberstadt 9 8200 Schaffhausen +41 52 632 61 37 martina.rubli@svash.ch	

Es können zusätzliche Personen aus Personaldiensten als Ansprechpersonen auftreten (z.B. Stellvertretung gemäss Pflichtenheft für eine der vorstehenden Personen).

## 2.2 Externe Ansprechpersonen in besonderen Fällen

Mitarbeitende können sich auch an folgende Personen wenden, wenn erhebliche Verletzungen der Persönlichkeit stattgefunden haben oder wenn es nicht zumutbar ist, sich an interne Stellen zu wenden:

Externe Vertrauenspersonen	Reto Keller Keller Personal Innovation AG Im Schnäggler 8 8312 Winterberg +41 44 923 22 77 reto.keller@keller-personal.ch	
	Zweite Vertrauensperson	
	Vakant	

### 2.3 Zusätzliche Ansprechpersonen bei sexueller Belästigung

Die Kommission für Gleichberechtigung hat aktuell keine Ansprechpersonen aus ihrer Mitte bezeichnet. Es stehen alle weiteren internen und externen Ansprechpersonen zur Verfügung.

#### 2.4 Weitere Ansprechpersonen im Sinne der Richtlinien

Der Regierungsrat, die kantonalen Anstalten und Betriebe haben zurzeit keine weiteren Ansprechpersonen im Sinne der Richtlinien zum Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz bezeichnet.

#### 2.5 Externer Sozialdienst

Der Arbeitgeber hat mit dem externen Sozialdienst Movis Verträge geschlossen. Mitarbeitende können sich u.a. mit betrieblichen Themen wie Mobbing, Diskriminierung oder sexueller Belästigung auch an Fachpersonen von Movis wenden, kostenlos und ohne Benachrichtigung des Arbeitgebers.

Das Angebot steht den nach Personalgesetz angestellten, im Stellenplan geführten Mitarbeitenden von Verwaltung und Gerichten, Lernenden und Praktikanten mit einem Arbeitsvertrag von mindestens 6 Monaten offen.

Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I, der Kantonsschule und des BBZ, welche über einen Arbeitsvertrag mit einer Dauer von 6 Monaten verfügen, können das Angebot von Movis ebenfalls nutzen. Ansprechpartnerin ist Regula Bamert, Movis AG, Stadthausgasse 7, 8200 Schaffhausen, Tel. +41 52 209 01 12, <a href="mailto:regula.bamert@movis.ch">regula.bamert@movis.ch</a>. Auf <a href="mailto:www.movis.eh">www.movis.eh</a>. kann auch anonym Kontakt aufgenommen werden. Die Zentrale Tel. +41 848 270 270 ist durchgehend erreichbar, <a href="mailto:info@movis.ch">info@movis.ch</a>, <a href="mailto:www.movis.ch">www.movis.ch</a>.

## 3. Weitere Informationen betreffend Mobbing und Belästigung

Mobbing (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO)

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann)

Frauenberatung.ch